

Vorlage Nr. 402/26

Betreff: **Anpassung der Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	17.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn de Groot-Dirks
---	------------	--------------------------	----------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 17 Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge		€
Aufwendungen	10.000	€
Verminderung Eigenkapital		€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produktgruppe 17/Sportförderung
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsumschichtungen ab dem Haushaltsjahr 2027 entsprechend des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP vom 29.04.2026 vorzubereiten und im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 f. zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Ausschusses am 23.09.2026 einen konkreten Vorschlag zur Anpassung der Nutzungsentgelte für Sportstätten und Kunstrasenplätze vorzulegen.
3. Ebenfalls soll der Entwurf eines aktuellen Vertrages zwischen Sportvereinen und Stadt Rheine über die Zuschussgewährung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit Antrag vom 29.04.2026 beantragen die Fraktionen von CDU und FDP eine Anpassung der Zuschüsse für Betriebskostenpauschalen und Sportanlagenpauschalen für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen.

Begründet ist der Antrag mit der wirtschaftlichen Situation vieler Sportvereine. Im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches beim SC Altenrheine haben Vertreterinnen und Vertreter betroffener Sportvereine, Mitglieder des Rates sowie Vertreter der Stadtverwaltung einschließlich des Bürgermeisters die aktuelle Entwicklung erörtert. Dabei bestand ein breiter Konsens darüber, dass sich die Kosten für Energie, Unterhaltung, Pflege und Betrieb von Sportanlagen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht haben. Gleichzeitig sind die entsprechenden Zuschüsse der Stadt Rheine seit der Neufassung der Sportförderrichtlinien im Jahr 2018 unverändert geblieben.

Die Verwaltung hat den Antrag der Fraktionen geprüft. Die vorgeschlagene Anpassung der Zuschüsse wird grundsätzlich befürwortet. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Finanzierung weitgehend durch Umschichtungen innerhalb des bestehenden Haushalts sowie durch eine Anpassung der Nutzungsentgelte für Sportstätten und Kunstrasenplätze erfolgen soll. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes entsteht dadurch nicht.

Die vorgesehene Umschichtung von Projektmitteln innerhalb der Transferaufwendungen kann aus Sicht der Verwaltung umgesetzt werden. Ebenso erscheint es sachgerecht, die Nutzungsentgelte für Sportstätten und Kunstrasenplätze zu überprüfen und anzupassen. Da diese Entgelte seit mehreren Jahren unverändert sind, kann eine Erhöhung einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der zusätzlichen Förderung leisten. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um einen solidarischen Beitrag der nutzenden Vereine zur Unterstützung der Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen.

Hinsichtlich der vorgesehenen Finanzierung über die Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen weist die Verwaltung auf folgende Besonderheit hin:

Die Erträge aus der Sportpauschale sind in den vergangenen Jahren zwar regelmäßig gestiegen, jedoch nicht in gleichbleibender Höhe. Die jährlichen Steigerungen lagen überwiegend zwischen 8.000 Euro und 12.000 Euro. Diese Entwicklung kann jedoch nicht garantiert wer-

den. Ebenso sind Jahre ohne Erhöhung oder auch eine Verringerung der Zuweisungen grundsätzlich möglich. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine künftig ausbleibende Steigerung der Sportpauschale jedoch nicht automatisch zu einer Reduzierung der Zuschüsse für die betroffenen Vereine führen. Die Förderung sollte unabhängig von jährlichen Schwankungen der Landeszuweisungen verlässlich ausgestaltet werden.

Die Stadt Rheine erkennt das hohe ehrenamtliche Engagement der Sportvereine ausdrücklich an. Insbesondere Vereine mit vereinseigenen Anlagen übernehmen erhebliche Verantwortung für Betrieb, Pflege, Unterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Sportstätten. Dieses Engagement trägt wesentlich zur Vielfalt und Qualität der Sportlandschaft in Rheine bei und entlastet gleichzeitig die kommunale Infrastruktur. Die vorgeschlagene Anpassung der Zuschüsse stellt daher auch eine Anerkennung dieser Leistungen dar.

Da die konkrete Ausgestaltung der Erhöhung der Nutzungsentgelte zunächst erarbeitet werden muss, soll dem Ausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2026 ein entsprechender Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagen:

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 29.04.2026